



I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr

III - Zentrale Immobilien Wirtschaft

Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.12.2006	Entscheidung
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	28.11.2006	Vorberatung

Beschlussentwurf:

Die Änderung der Entgeltordnung zu den Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen (Anlage 1) wird in der beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2007 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der vorgeschlagenen Erhöhungen ist grundsätzlich mit geringen Mehreinnahmen an Nutzungsentgelten zu rechnen. Andererseits werden bisherige Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle Mühlenberg künftig fast alle in der Drahtzieherei stattfinden, sodass sich von daher rückläufige Einnahmen ergeben.

Begründung:

Die Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen wurden vom Haupt- und Finanzausschuss am 06.06.2000 verabschiedet und in der Sitzung am 17.06.2003 geringfügig geändert. Die Richtlinien haben sich im Großen und Ganzen bewährt.

Einige Veränderungen sind allerdings aus folgenden Gründen notwendig:

- a) Grundsätzlich sollen keine Großveranstaltungen mehr in städtischen Einrichtungen stattfinden. Zum einen sind die Anforderungen an Versammlungsstätten größer geworden, zum anderen sollen Überstunden der eingesetzten Hausmeister/Hallenwarte vermieden werden. Grundsätzlich sind mit Inbetriebnahme des Bürger- und Kulturzentrums „Drahtzieherei“ ab Mitte 2007 Veranstaltungen dort durchzuführen. Nur in absoluten und begründeten Ausnahmefällen sind städtische Veranstaltungsräume vom Bürgermeister zuzulassen.

- b) Nach der gültigen Entgeltordnung ist derzeit für die Mehrzweckhalle Mühlenberg ein Entgelt von 400,00 € zu zahlen. Die Stadt Wipperfürth hat bis 31.12.2006 die Bewirtschaftung der Halle Mühlenberg an einen Dritten übertragen und erhält von diesem für bewirtete Veranstaltungen ein zusätzliches Entgelt von 497,00 € pro Veranstaltung. Dieses hat der Bewirtschafter wiederum dem jeweiligen Hallennutzer in Rechnung gestellt, sodass dieser für die Nutzung der Halle Mühlenberg insgesamt mit 897,00 € belastet wurde. Da ab 01.01.2007 kein Bewirtschafter mehr zwischengeschaltet ist, muss das an die Stadt zu zahlende Basisnutzungsentgelt entsprechend angepasst werden.
- c) Aufgrund der zwischenzeitlich erheblichen Steigerungen der Bewirtschaftungskosten und der gestiegenen Anforderungen an Versammlungsstätten nach der geänderten Versammlungsstättenverordnung wird eine Erhöhung der Entgelte um durchschnittlich 10 % vorgeschlagen, bei einzelnen Positionen, die bisher zu niedrig angesetzt waren, sogar etwas mehr. Nicht erhöht werden sollen die Entgelte für die Nutzung der städtischen Turnhallen durch auswärtige Sportvereine.
- d) Ziel muss es sein, demnächst zu kostendeckenden Entgelten zu kommen. Diese sind im Rahmen des Kommunalen Finanzmanagements noch detailliert zu ermitteln, sodass danach die Entgelte vielleicht noch einmal neu festzusetzen sind.
- e) Gleiche Entgelte sind künftig vorgesehen für das Pädagogische Zentrum im EvB-Gymnasium und die Aula der Konrad-Adenauer-Hauptschule. Auch bei Anmietung der Foyers im EvB-Gymnasium und in der Realschule werden gleiche Entgelte vorgeschlagen.
- f) Für die Veranstaltungen bestimmter Nutzer wird kein Geld erhoben. Diese Befreiung gilt allerdings nur für Entgelte und nicht für ggfls. anfallende Kosten der Reinigung oder des auszulegenden Schutzbodens. Dies wird entsprechend klargestellt.
- g) Bei der Vermietung von Sporeinrichtungen an auswärtige Vereine wurde häufig von diesen Klage darüber geführt, dass bei einer ganztägigen Inanspruchnahme eines Platzes/einer Halle die Nutzungsentgelte einfach zu hoch sind. Die neuen Richtlinien sehen deshalb eine Obergrenze von max. 5 zu entrichtenden Stunden täglich vor, auch dann, wenn mehr Stunden in Anspruch genommen werden.
- h) Im Rahmen der Neufestsetzung der Nutzungsentgelte sind die Beträge im Interesse einer einfachen Handhabung und klaren Abrechnung entsprechend gerundet worden.
- i) Zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wurde die Entgeltordnung neu aufgebaut. In der beigefügten Anlage sind die bisherigen Entgelte aufgeführt und die vorgeschlagenen neuen Beträge zum Vergleich entsprechend unterlegt.

Die Richtlinien gelten nicht für Veranstaltungen in der Drahtzieherei. Träger der Einrichtung ist die Stiftung „Wir Wipperfürther“, die eigene Nutzungsregelungen aufstellen wird.

Anlagen:

Entgeltordnung
Vergleich